DIGITALER PRÜFAUSWEIS & EHRENKODEX

ANWENDUNG AUF DER PLATTFORM SPORTABZEICHEN-DIGITAL

Die nachfolgende Anleitung bietet dir als Mitarbeiter*in einer beurkundenden Stelle eine Einführung in die Nutzung des digitalen Prüfausweises sowie in die Integration des Ehrenkodex auf der Plattform Sportabzeichen-Digital.

Digitaler Prüfausweis

Seit dem 1. Januar 2026 ersetzt der digitale Prüfausweis den bisherigen Papier-Prüfausweis und wird bei allen Neuanträgen sowie Anträgen auf Erweiterung oder Verlängerung automatisiert freigeschaltet/aktualisiert. Der digitale Prüfausweis kann sowohl von den Prüfer*innen selbst als auch von den beurkundenden Stellen digital abgerufen und bei Bedarf auf allen Endgeräten heruntergeladen werden. Er steht somit jederzeit auf Smartphone, Tablet oder Computer zur Anzeige oder zum Download zur Verfügung.

Bereits ausgestellte Papier-Prüfausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum jeweils angegebenen Ablaufdatum. Die vorhandenen Restbestände an Papier-Prüfausweisen können noch bis zum 31. Dezember 2026 aufgebraucht werden. Während dieser Übergangsphase stehen sowohl die bisherigen Funktionen zum Druck von Papier-Prüfausweisen als auch die neue Funktion zur Generierung des digitalen Prüfausweises parallel zur Verfügung.

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Generierung von Prüfausweisen

1. Der digitale Prüfausweis kann nach Aufruf des*der Prüfer*in im persönlichen Profil im Reiter „Prüfausweis“ über den Button **„Prüfausweis anzeigen“** generiert werden. Diese Funktion steht den Prüfer*innen selbst, als auch den zuständigen Sportbünden zur Verfügung. Der digitale Prüfausweis kann eingesehen, oder als PDF-Datei heruntergeladen werden, um sich als zertifizierte*r Prüfer*in ausweisen zu können.

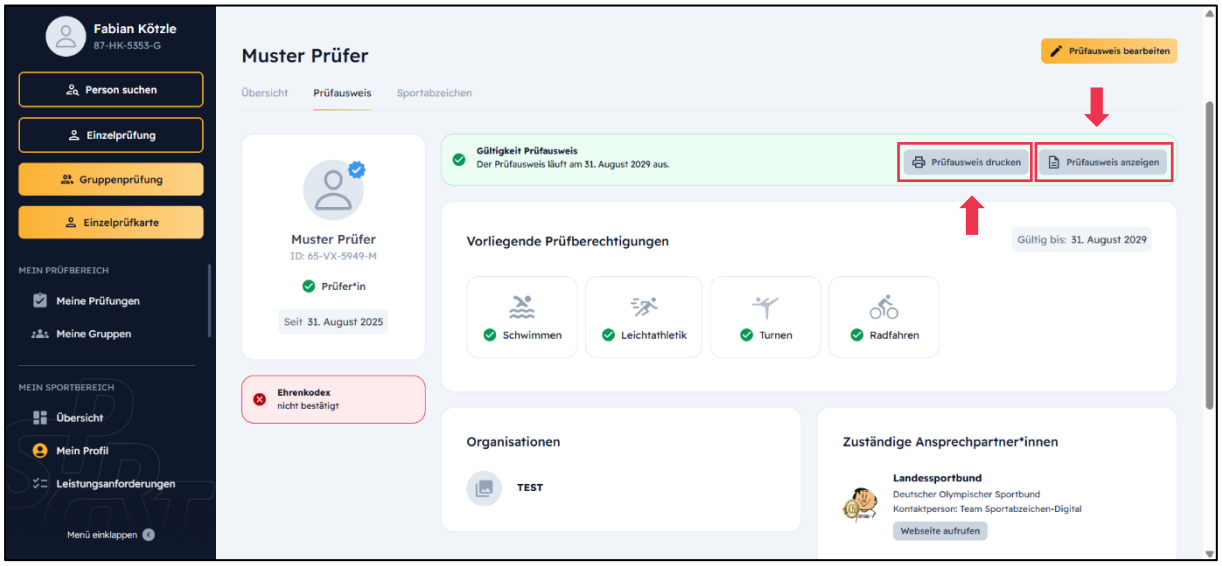

2. Weiterhin ist es für beurkundende Stellen wie bisher möglich über den Button **„Prüfausweis drucken“** die bisherige PDF-Vorlage zum Druck des Papier-Prüfausweises zu erzeugen, um die Restbestände an analogen Prüfausweisen aufzubrauchen. Diese Funktion steht Prüfer*innen nicht zur Verfügung.

EINE MARKE DES DOSB
DOSB
Nationaler Förderer
Sparkasse

3. Nachfolgend ist der digitale Prüfausweis beispielhaft für den Hamburger Sportbund dargestellt. Der digitale Prüfausweis enthält alle Angaben, die bisher auch im Papier-Prüfausweis enthalten waren. Es können bis zu zwei Organisationen aufgeführt werden - weitere Organisationen werden nicht im Prüfausweis abgebildet. Wie auch bei den Papier-Prüfausweisen sind die digitalen Prüfausweise mit den Logos der LSB versehen. Eine Integration oder ein Austausch gegen Logos der KSB/SSB/SK ist nicht möglich.

Ehrenkodex

Ab 1. Januar 2026 ist die Unterzeichnung des Ehrenkodex bei Neuanträgen und Anträgen auf Verlängerung/Erweiterung durch jede*n Prüfer*in verpflichtend. Dies gilt sowohl für Anträge, die online über den Self-Service in Sportabzeichen-Digital eingereicht werden, als auch für Anträge, die auf analogem Weg bei den beurkundenden Stellen eingehen. Die Unterzeichnung bzw. Zustimmung zur Einhaltung des Ehrenkodex ist an die Gültigkeit des Prüfausweises gekoppelt. Mit Ablauf des Prüfausweises wird auch die Zustimmung zum Ehrenkodex automatisch deaktiviert.

Der Ehrenkodex zur analogen Unterzeichnung steht für Prüfer*innen unter www.deutsches-sportabzeichen.de/materialien zum Download bereit.

Schritt-für-Schritt-Anleitung zum allgemeinen Aufbau und zur analogen Einreichung

1. Nach Aufruf des*der Prüfer*in ist im Reiter **„Prüfausweis“** ersichtlich, ob für die jeweilige Person eine Zustimmung zum Ehrenkodex vorliegt. Dies ist entweder in einer grünen Kachel mit der Info „bestätigt am [Datum] durch [Name]“ oder mit einer roten Kachel mit der Info „nicht bestätigt“ einsehbar.

2. Einsicht in den Status des Ehrenkodex im Prüfausweis haben ausschließlich die Mitarbeiter*innen der Sportbünde. Prüfer*innen selbst können diese Information nicht einsehen. Initial zum 1. Januar 2026 ist der Status des Ehrenkodex bei allen Prüfer*innen auf „nicht bestätigt“. Der Status des Ehrenkodex ist vorerst nicht an die Aktiv-/Inaktivschaltung der Prüfer*innen gekoppelt. Prüfer*innen mit bestehenden Prüflizenzen behalten daher weiterhin Zugriff auf „Mein Prüfbereich“.

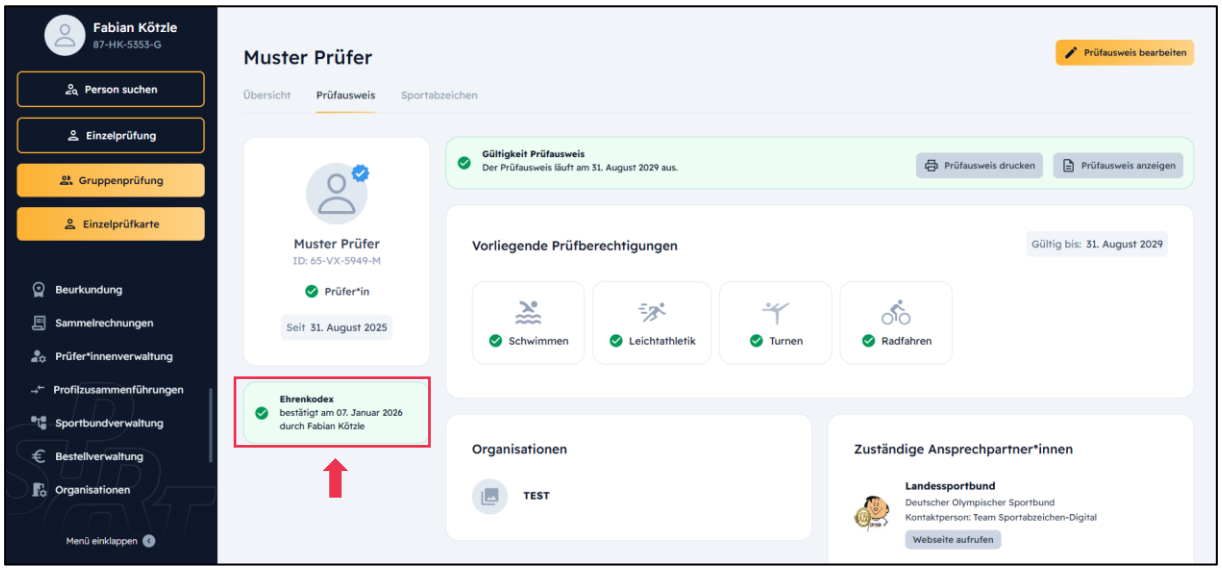

3. Wird der unterschriebene Ehrenkodex auf **analogem Weg** (nicht digital über den Self-Service) bei der beurkundenden Stelle eingereicht, ist dies über **„Prüfausweis bearbeiten“** mithilfe des Reglers **„Ehrenkodex“** zu vermerken. Durch manuelle Aktivierung des Reglers durch den Sportbund werden zur Dokumentation das aktuelle Datum sowie der Name der bearbeitenden Mitarbeiter*in des Sportbundes hinterlegt. Das Dokument selbst muss bei analoger Einreichung nicht digital hochgeladen, sondern separat für 3 Jahre nach der Erfassung aufbewahrt werden. Bitte motiviert eure Prüfer*innen, den digitalen Weg zu nutzen, damit die Archivierung des Papier-Ehrenkodex entfallen kann.

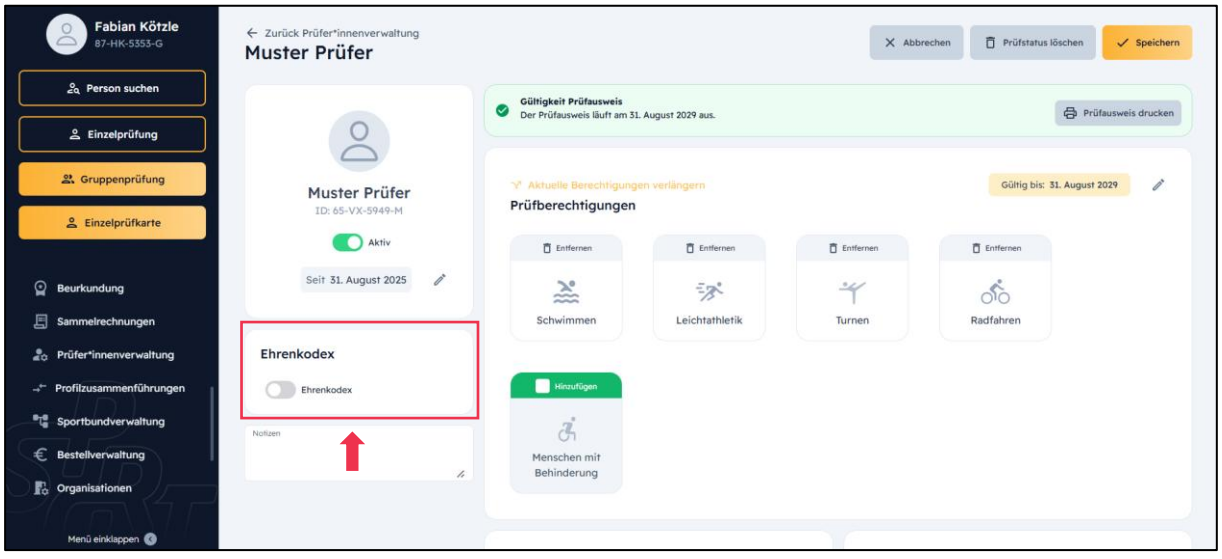

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur digitalen Bestätigung im Rahmen des Self-Service

1. Bei der digitalen Einreichung von Anträgen zur Verlängerung oder Erweiterung des Prüfausweises über den Self-Service erfolgt die Zustimmung zum Ehrenkodex nicht über einen unterschriebenen Vordruck, sondern digital. Anträge können über den Self-Service erst nach erteilter Zustimmung zur Einhaltung des Ehrenkodex eingereicht werden.

2. Nach Upload der Datei gelangt der*die Prüfer*in über den Button **„Ehrenkodex bestätigen“** zur Einsicht des Ehrenkodex.

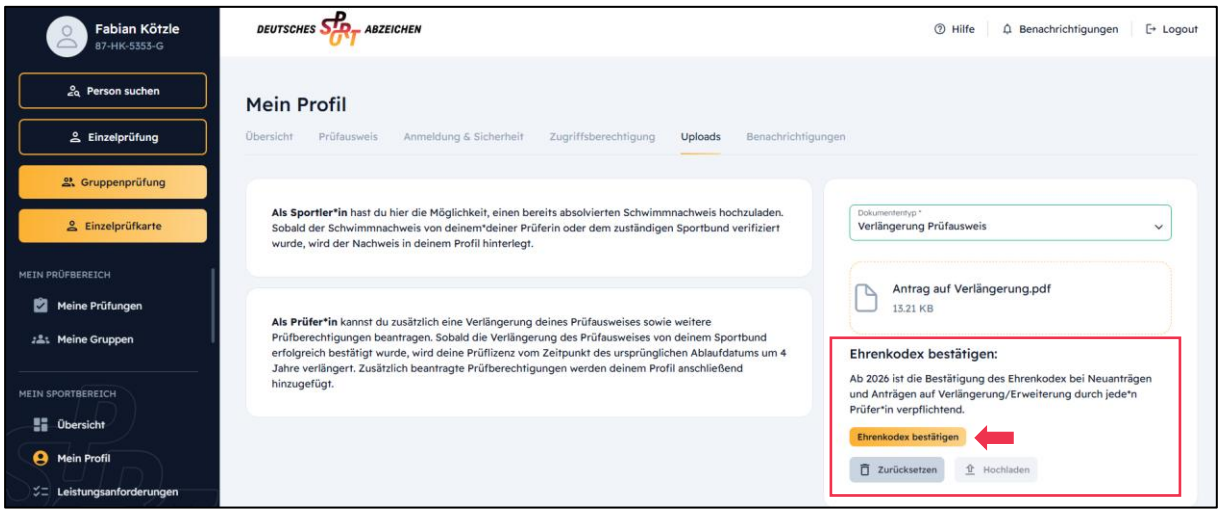

3. Der Ehrenkodex ist von dem* der Prüfer*in sorgfältig zu lesen und anschließend zu bestätigen. Der Button **„Bestätigen“** wird erst aktiviert, nachdem der Ehrenkodex über den Button **„Ehrenkodex herunterladen**“ für die eigenen Unterlagen heruntergeladen wurde. <u>Das Dokument muss nicht unterschrieben und wieder hochgeladen werden!</u>

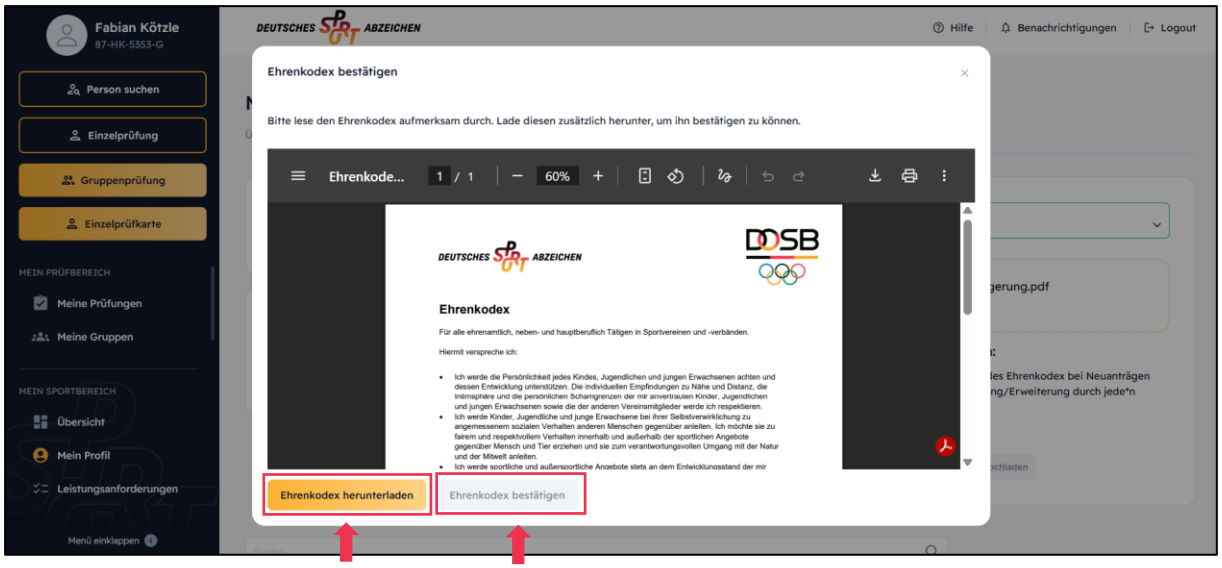

4. Nachdem der Ehrenkodex digital bestätigt wurde, kann der Antrag über den Button **„Hochladen“** an den zuständigen Sportbund eingereicht werden.

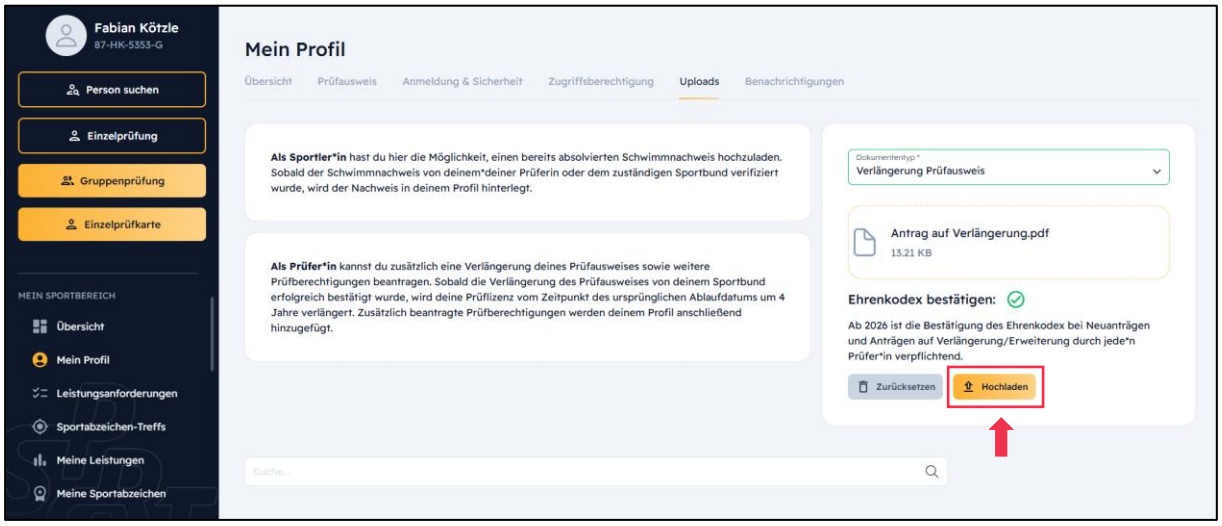

5. Nach der Einreichung folgt der bereits bekannte Workflow zur Verifizierung von Anträgen zur Verlängerung oder Erweiterung des Prüfausweises über die Mitarbeiter*innen des Sportbundes.
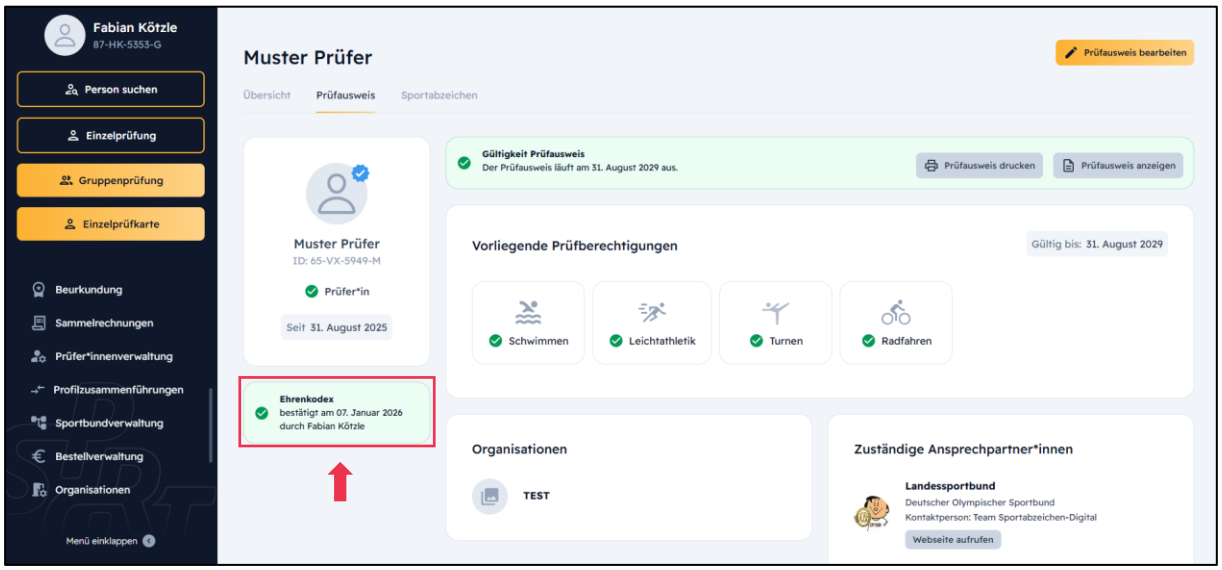
6. Wurde die Zustimmung zum Ehrenkodex digital über den Self-Service erteilt, wird im Bereich **„Ehrenkodex“** des Prüfausweises nicht der Name der Sportbund-Mitarbeitenden, sondern der Name des*der Prüfer*in hinterlegt. Zusätzlich wird das Datum vermerkt, an dem der*die Prüfer*in dem Ehrenkodex digital zugestimmt hat.